

nisse haben gezeigt, daß diese Mängel vor allem auf folgenden wichtigen Gebieten liegen:

Es gab in der Berichtsperiode noch eine Anzahl Parteifunktionäre und Parteiorgane, die sich nicht an die im Parteistatut festgelegten Normen des Parteilebens hielten. Das Prinzip kollektiver Leitung und die Wahrung der Rechte und Pflichten der gewählten Körperschaften wurde von ihnen ungenügend beachtet. Verschiedene Bezirks- und Kreisleitungen wurden nicht entsprechend den Festlegungen des Statuts regelmäßig einberufen. Dadurch haben einzelne Sekretäre bzw. Büros die Verantwortung des gewählten Organs verletzt. Von den übergeordneten Parteiorganen wurde lange Zeit keine exakte Kontrolle darüber durchgeführt und darum oft nicht zeitig genug dieser Mißstand beseitigt. Es ist unbedingt erforderlich, daß vom Zentralkomitee bis zu den Kreisleitungen eine ständige Kontrolle über die statutengemäße Durchführung der Leitungssitzungen und in den Kreisleitungen auch über die Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen geführt wird, um in Zukunft derartige Erscheinungen der Mißachtung des Statuts schnell unterbinden zu können.

Ferner gab es in der Berichtsperiode noch eine Anzahl von Fällen, wo leitende Funktionäre den Parteibeschlüssen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt entgegenbrachten. Die Revisionskommissionen mußten mehrfach bei ihren Prüfungen feststellen, daß die Durchführung wichtiger Parteibeschlüsse nicht oder nur unzulänglich organisiert wurde. Es ist doch selbstverständlich, daß die Beschlüsse des Zentralkomitees, der Bezirks- oder Kreisleitungen unbedingt den Organen übermittelt und erläutert werden müssen, die sie durchführen sollen. Dabei ist auch notwendig, nicht nur ihre politische Bedeutung darzulegen, sondern auch zu zeigen, wie die Durchführung am besten organisiert und kontrolliert wird und die Ergebnisse auszuwerten sind. Viele Parteileitungen haben immer besser verstanden, in dieser Weise zu arbeiten und besonders den Grundorganisationen für die Durchführung der Beschlüsse die notwendige Hilfe zu geben. Doch es gab noch zu viele Fälle, wo die Organisation der Durchführung der Beschlüsse unzulänglich war oder gar lange Zeit ganz unterblieb. Selbst im Apparat des Zentralkomitees mußten solche Erscheinungen festgestellt werden. So hatte das Politbüro des Zentralkomitees unmittelbar nach dem V. Parteitag einen umfassenden Beschluß zur Verbesserung der Arbeit der literaturverbreitenden Institutionen gefaßt. Die hierfür verantwortlichen Genossen im Apparat des Zentralkomitees haben jedoch erst lange danach - auf Grund einer Prüfung der Zentralen Revi-